Anzeiger für den Kreis Pleß

Bezugspreis: Frei ins Haus durch Boten oder durch die Post bezogen monatlich 2,50 Zloty. Der Anzeiger für den Kreis Pleß erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Geschäftsstelle: Pleß, ul. Piastowska 1

Nikolaier Anzeiger
Plesser Stadtblatt

Anzeigenpreis: Die 8-gespaltene mm-Zeile für Poln.-Oberschl. 12 Gr. für Polen 15 Gr. die 3-gespaltene mm-Zeile im Reklameteil für Poln.-Oberschl. 60 Gr., für Polen 80 Gr. Telegramm-Adresse: „Anzeiger" Pleß. Postsparkassen-Konto 302622. Fernruf Pleß Nr. 52

Nr. 86 — Mittwoch, den 18. Juli 1928 — 77. Jahrgang

Für Aufrechterhaltung des Locarnopaktes

Die französische Antwort zum Kelloggvorschlag — Gegen jede Aenderung der Völkerbundssatzungen

Paris. Die Antwort der französischen Regierung auf die Note der Regierung der Vereinigten Staaten vom 23. Juni 1928 hat auf deutsch folgenden Wortlaut:

„Paris, den 14. Juli 1928. Herr Botschafter! Mit Ihrem Schreiben vom 23. Juni d. Js. hatten Eure Exzellenz die Güte, mir einen revidierten Text des Entwurfes zum Kriegsverzichtvertrag vorzulegen und zugleich die Auslegung mitzuteilen, welche die Regierung der Vereinigten Staaten dem Text geben will.

Ich bitte Sie, der Regierung der Vereinigten Staaten gegenüber zum Ausdruck bringen zu wollen, mit wie großem Interesse die Regierung der Republik von dieser neuen Mitteilung Kenntnis genommen hat, die geeignet ist, die Unterzeichnung eines Vertrages zu erleichtern, dessen glückliches Zustandekommen dem französischen und dem amerikanischen Volke gleichermaßen am Herzen liegt.

Zunächst ergibt sich aus der neuen Präambel, daß der vorgeschlagene Vertrag in der Tat den Zweck hat, die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen, wie sie zwischen den beteiligten Völkern gemäß vertraglicher Abmachungen heute bestehen, dauernd auf Recht zu erhalten. Daß es sich für die Signatarmächte wesentlich darum handelt, auf den Krieg als „Werkzeug ihrer nationalen Politik" zu verzichten und daß demnach eine Signatarmacht, die künftighin selbst zum Kriege reizen wollte, um ihre eigenen nationalen Interessen zu fördern, der Vorteile des Vertrages verlustig gehen würde.

Die Regierung der Republik will andererseits auch gern Akt von der Auslegung, die die Regierung der Vereinigten Staaten dem neuen Vertrage gibt, in den verschiedenen, französischerseits vorgebrachten Bemerkungen Rechnung zu tragen. Diese Auslegung läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Nichts in dem neuen Vertrage kommt oder beeinträchtigt irgendwie das Recht der Selbstverteidigung. Jedes Volk behält in dieser Hinsicht stets die Befugnis, sein Land gegen einen Angriff oder einen Einfall zu verteidigen. Es hat allein zu entscheiden, ob die Umstände es nötigen, zu seiner eigenen Verteidigung zum Kriege zu schreiten.

2. Steht keine der Bestimmungen des neuen Vertrages im Widerspruch zu den Bestimmungen der Völkerbundssatzung und ebensowenig zu denen der Locarnoverträge oder der Neutralitätsverträge.

Andererseits würde jede Verletzung einer Bestimmung des neuen Vertrages durch eine der Vertragsmächte die anderen Vertragsmächte von selbst von ihren Verpflichtungen gegen den Zuwiderhandelnden befreien.

Die Tatsache schließlich, daß die Regierung der Vereinigten Staaten alle Signatarmächte der in Locarno beschlossenen Vereinbarungen bereits zur Unterzeichnung eingeladen hat und die an Neutraliätsverträgen beteiligten Mächte dazu einzuladen bereit ist, sowie, daß den anderen Mächten der Beitritt freistehen soll, ist geeignet, dem neuen Vertrag im Vollen praktisch erwünschten Maße den Charakter der Universalität zu geben, der den Absichten der Regierung der Republik entspricht.

Dank der Klarstellung, welche die neue Präambel so gebracht hat und dank der andererseits dem Vertrag gegebenen Auslegung ist die Regierung der Republik zu ihrer Genugtuung, daß sich der neue Vertrag mit den Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen vereinbaren läßt, an denen Frankreich sonst als Vertragsmacht beteiligt ist und deren Achtung ihm Vertragstreue und guter Glaube natürlich zur unabweislichen Pflicht machen.

Angesichts dieser Sachlage und unter diesen Umständen freut sich die Regierung der Republik der Regierung der Vereinigten Staaten erklären zu können, daß sie nunmehr durchaus bereit ist, den Vertrag in der durch das Schreiben Eurer Exzellenz vom 23. Juni 1928 vorgeschlagenen Form zu unterzeichnen.

In dem Augenblick, wo es zur Verwirklichung eines allmählich zur Reife gelangten Planes kommt, den sie von Anbeginn in seiner vollen moralischen Bedeutung gewürdigt hatte, ihre Mitwirkung schenkten, ist es der Regierung der Republik ein Bedürfnis ihre Hochachtung für die Gesinnung Ausdruck zu geben, die die Regierung der Vereinigten Staaten dazu geführt hat, diese neue Kundgebung der Brüderlichkeit der Menschheit anzuregen, die mit dem innersten Streben des französischen wie des amerikanischen Volkes aufs schönste übereinstimmt und dem Gefühl der internationalen Solidarität entspricht, das unter den Völkern immer mehr Verbreitung gewinnt.

Genehmigten Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Denkmal des Hasses

Der offizielle Draht meldet, daß in Bozen das italienische Siegesdenkmal am 12. Juli in Anwesenheit des Königs von Italien mit einer großen Feier, bei der Minister Giuniati die Eröffnungsrede hielt, eingeweiht worden. Der offizielle Draht meldet aber nicht, daß Italien die Brennergrenze vollkommen abdichtete und auch den sogenannten kleinen Grenzverkehr einstellte. Nur Reisende, die nicht aus Tirol kommen und den Nachweis erbrachten, daß sie in das Innere Italiens reisen, konnten die Grenze überschreiten. Man befürchtete Störungen der Feier durch aus Tirol eingereiste Deutschsüdtiroler, und hielt den deutschen Brenner durch Truppen besetzt. Am Brenner steht bekanntlich ein Grenzstein, der die lateinische Inschrift trägt: „Italia et Austriae terminus Sanct Germanense foedere consecratus 10. IX. 1919". „Italia. Hucusque audita et vox tua Roma parens." „Austria. Fontes sejungo, consocio populus." (In freier Uebersetzung: Grenze zwischen Italien und Oesterreich durch den Vertrag von St. Germain geheiligt." „Italien. Bis hierher hört man deine Stimme Mutter Rom." „Oesterreich, ich trenne die Gewässer und verbinde die Völker.) Auch am Siegesdenkmal der Italiener in Bozen steht eine lateinische Inschrift: Hier sind die Grenzen des Vaterlandes, hier setzet die Zeichen. Von hier haben wir die Barbaren durch Sprache, Gesetz und Künste erzogen." Erst in letzter Stunde hat man das Wort Barbaren ersetzt durch das Wort „die Uebrigen". Und so steht heute in den Gartenanlagen der Talfer-Promenade in Bozen das Denkmal des Hasses, auf dem gleichen Platze, auf dem man einmal den Toten Tirols ein Zeichen der Erinnerung setzen wollte. Jetzt erhebt sich dort der prunkvolle Bau des italienischen „Sieges"denkmals. Und man hat das alte von treuer Tiroler Waffenbrüderschaft fertiggestellte Fundament dazu benützt, um auf ihm das Denkmal des Hasses zu erbauen. Nie vorher ist vielleicht die Brutalität der Mussolinischen Herrschaft im deutschen Südtirol so sinnfällig in Erscheinung getreten wie in dieser Handlung, die wohl ein Symbol sein soll und doch nur eine abgrundtiefe Verkommenheit beweist. Wer mit so unerhörter Frivolität einem ganzen Lande sein Volkstum nehmen will, dem liegt nichts daran, auch noch den Toten den Platz zu stehlen, der ihrem Andenken geweiht sein sollte. Vielleicht kann man dem Fremden, der dieses Land besucht, durch ein paar italienische Aeußerlichkeiten Italien vortäuschen. Aber deutsch bleibt diese Erde, die die Tränen der Witwen und Waisen benetzt haben und die jetzt dieses Denkmal des Hasses und italienischer Unvernunft tragen muß. Und sie wird dadurch nicht italienisch werden, daß man etliche italienische Verse in den Grundstein des Denkmals versenkte. Erstmalig sollte dieses Denkmal am Tage des Eintrittes Italiens in den Weltkrieg enthüllt werden. Im letzten Moment, vielleicht in einer Anwandlung eines Restes von Schamgefühl ist man von diesem Tage abgegangen. Und so wurde der 12. Juli gewählt, der Tag der Hinrichtung des Dr. Caesare Battisti, des ehemaligen sozialdemokratischen Landtags- und Reichstagsabgeordneten der Stadt Trient. Battisti war einer der ersten, der während des Krieges nach Italien geflohen war, um als italienischer Offizier gegen Oesterreich zu kämpfen. Er war nicht nur der Organisator, der gegen die Zentralmächte gerichteten Kriegshetze, sondern auch der geistige Führer der „profugni trentini" der Flüchtlinge aus Welschtirol, die den Grundstock der italienischen Freiwilligenbataillone bildeten, die besonders in den oberitalienischen Städten tagtäglich mit der Triccolore durch die Stadt zogen und den endgültigen Bruch Italiens mit Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche forderten. Aber Battisti, und das mag man ihm zugute halten, fand als einer der wenigen unter den Militärflüchtlingen den männlichen und menschlichen Mut, sein gesprochenes Wort später zur Tat zu machen. Er trat wirklich in die italienische Armee ein und ging als Alpinioberleutnant an die Front. Nicht unter seinem wirklichen Namen: natürlich, denn das hatte die italienische Heeresleitung in einem Geheimerlaß den „Irredenten" ausdrücklich mit dem Hinweis auf die kriegsrechtlichen Folgen verboten, weil der Eintritt in das italienische Heer keinen Wechsel der Staatsangehörigkeit mit sich bringen könne. In den Kämpfen im Sugana-Tal, Mitte Mai des Jahres 1916, bei denen das Alpinibataillon Venetia zum großen Teil aufgerieben wurde, fiel nun Battisti mit anderen Offizieren und etwa 100 Mann in die Hände der Oesterreicher. Die Tiroler Landesschützen, die ihn gefangen nahmen, wußten nicht, wer er war. Aber seine eigenen Soldaten, also Italiener, verrieten ihn aus Aerger und Wut über die erlittenen schweren Verluste, indem sie höhnisch erklärten, unter den Gefangenen befinden sich ja auch zwei Oesterreicher, die nun so wieder in ihre Heimat zurückkehrten: Dr. Caesar Battisti und der Reserveleutnant Dr. Filzi aus Rofreit. Beide wurden vor das Kriegsgericht in Trient gestellt, dessen Urteil natürlich nicht zweifelhaft sein konnte, denn sie waren ja mit den Waffen in der Hand, gegen ihr eigenes Land

Italienische Vermittlung für Griechenland in Angora

Konstantinopel. Nach dem kürzlich vom türkischen Parlament angenommenen Gesetzentwurf sollte das den früher in der Türkei anwesend gewesenen Austauschgriechen gehörige Eigentum, über das bis zum 1. Juli noch keine Entscheidung getroffen worden war, dem türkischen Staate zugeteilt werden. Durch die jüngsten Ereignisse in Griechenland wurden die Verhandlungen unterbrochen, wodurch die Unterzeichnung nicht zustande kam. Der Vertreter der Telegraphen-Union erfährt nunmehr aus zuverlässiger Quelle, daß durch das Eingreifen des italienischen Gesandten in Angora die türkische Regierung eingelenkt hat, das Inkrafttreten des Gesetzes über die Beschlagnahme des griechischen Eigentums auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Die italienische Regierung hat Griechenland natürlich einen großen Dienst erwiesen, der zweifellos die grichisch-italienischen Beziehungen gut beeinflussen dürfte.

Gegen die Kritiker des Dawesplanes

Neuyork. George Aud, ein früheres Mitglied der Reparationskommission, wendet sich in scharfer Form gegen die Kritiker des Dawesplanes, die erklärten, daß Bartransfer von nachteiligem Einfluß auf die deutsche Währung sein würde. Solche Behauptungen würden lediglich aus propagandistischen Gründen zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung gegen den Dawesplan aufgestellt.

Moskau und Berlin

Russische Bemühungen und die Besserung der deutsch-russischen Beziehungen.

Berlin. Das Mitglied des Sowjetkommissariats für auswärtige Angelegenheiten, Stomonjakow, ist in Berlin eingetroffen. Er beabsichtigt mit dem Auswärtigen Amt und den führenden Persönlichkeiten Deutschlands über die Beilegung der deutsch-russ. Beziehungen zu verhandeln.

Venizelos geht auf Reisen

London. Wie verlautet, ist nach Meldungen aus Athen mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Venizelos nach seinem Genfer Besuch verschiedene europäische Hauptstädte, darunter Paris, London und Rom im September aufsuchen werde,



Hadschitsch statt Balugtschitsch

An Stelle des zuerst in Aussicht genommenen Berliner Gesandten Balugtschitsch wurde der bisherige Kriegsminister General Hadzitsch mit der Bildung einer neuen jugoslawischen Regierung beauftragt.

Hadschitsch in Schwierigkeiten

Belgrad. Die Bemühungen des mit der Bildung einer neutralen Regierung beauftragten Generals Hadschitsch stoßen auf immer neue Schwierigkeiten. Nach wie vor steht die Opposition auf dem Standpunkt, auf keinen Fall eine Regierung zu bilden, die mit der alten Skupschtina arbeiten solle. General Hadschitsch hatte am Montag eine Unterredung mit kroatischen Ministerkandidaten.

kämpfend, ergriffen worden. In den Morgenstunden des 12. Juli 1916 fand in einem Hofe der Trienter Festungswerke, in dem man zwei Galgen errichtet hatte, die Hinrichtung Battistis und Filzis statt. Es ist nur zu selbstverständlich, daß diese Hinrichtung zu haßerfüllten Kundgebungen gegen Oesterreich führte und der nationale Chauvinismus Battisti zum großen Märtyrer Italiens machte. Als solcher wird er auch jetzt gefeiert, wenn man, um sein Andenken in besonderer Form zu ehren, an seinem Todestage das Bozener „Sieges"denkmal enthüllt. Dieses Denkmal enthält übrigens auch eine Herme Battistis, die den früheren sozialdemokratischen Abgeordneten mit der Schlinge um den Hals darstellt. Das mag nach deutschen Begriffen nicht sehr geschmackvoll sein, aber es entspricht wohl am Ende besser der Mentalität des **Mussolinischen Italiens**, die den Haß unter allen Umständen **und mit allen Mitteln** verewigen will. Daß Battisti dem Verrat von Reichsitalienern zum Opfer gefallen ist, verschweigt man schamhaft. Man spricht eben nicht gern von solchen Dingen. Wir wollen icht leugnen, daß die Bozener Feier eine rein inneritalienische Angelegenheit ist, für deren Inhalt und Sinn Mussolinis faschistischer Staat die volle Verantwortung trägt. Mussolini geht ja seine eigenen Wege, und er scheint dabei einen Ausspruch von Leonardo da Vinci zu beherzigen: „Non sie volta qui a stella e fiso!" (Wer wird sich umdrehn, wer nach den Sternen schaut.) Wenn auch Mussolini den Weg zu den Sternen geht, muß es ihm klar werden, daß ernsthafte von Verantwortungsbewußtsein erfüllte Männer in fast allen Staaten Europas und Amerikas ehrlich um die Möglichkeiten einer Befriedung der kriegsmüden, kriegserschütterten Welt ringen und wenigstens ein Bollwerk errichten wollen, wenn sie schon dieses drohende Gespenst nicht für immer bannen können, daß das faschistische Italien 10 Jahre nach Beendigung des Krieges ein Siegesdenkmal errichtet, das schon durch die Wahl seiner Form und seines Platzes den offenen Triumph über den Besiegten ausdrücken soll. Will das italienische Volk, daß Grenzsteine **zwischen ihm** und dem **deutschen Volke** errichtet werden oder wird es die Kraft finden, Mussolini zuzurufen: „Laß ab davon, denn was du vorhast, ist nicht der Wille des italienischen Volkes!"

Mißglückter Ausbruch des Anarchisten Pollastro

Paris. Der berüchtigte italienische Anarchist Pollastro der in der Santee eingesperrt ist, machte am Sonntag einen beinahe geglückten Befreiungsversuch. Mit einer Säge durchschnitt er die Sicherheitsstäbe seines Fensters und konnte so auf den Gefängnishof gelangen. In dem Augenblick, als er an einer selbstgefertigten Leiter die Gefängnismauer zu erklimmen versuchte, wurde er von den Wächtern überrascht.

Zwei türkische Offiziere erschossen

Angora. In der Nähe der Festung Smyrna wurden zwei türkische Oberste, **Nihed** und **Zeki**, von der **Wache** erschossen, weil sie auf den Anruf des Wachtpostens nicht antworteten. Eine sofort eingeleitete Untersuchung ergab, daß die Wachtposten gemäß den Instruktionen gehandelt hatten. Die Offiziere hatten wahrscheinlich den Anruf der Posten wegen der herrschenden Automobilgeräusche überhört.

Chinas Exkaiser in Japan

Tokio. In **Yokohama** ist der ehemalige chinesische Kaiser **Puji** eingetroffen. Der Kaiser, den ein zahlreiches Gefolge von Offizieren begleitete, **flüchtete** aus China, weil dort ein Attentat gegen ihn vorbereitet wurde. Er hat sich verpflichtet, keine Propaganda in Japan zu betreiben. Er soll vom Mikado empfangen werden.

Die Nanking-Flagge über der Nord-Mandschurei

Peking. Wie aus Nanking gemeldet wird, steht die Hissung der südchinesischen Flagge in der Mandschurei bevor. Damit will die Nankingregierung bekunden, daß sich die Nordmandschurei Nanking unterworfen hat.

Was für Zeitschriften erscheinen in Polen?

Im ehemals preußischen Gebiet wird mehr gedruckt als im übrigen Polen — 118 deutsche Zeitschriften in Polen

Das Annoncenbureau Polens, „PAR" Polska Agencja Reklamy in Poznan, ist Herausgeber des ersten polnischen Zeitschriften-Kataloges: Katalog Prasowy PARA. Erschienen ist neulich der 4. Jahrgang, welcher sämtliche in Polen sowie speziell polnische im Ausland erscheinende Zeitschriften umfaßt und im offiziellen Teil 6 Abteilungen aufweist. In erster finden wir sämtliche in Polen erscheinende Zeitschriften nach Wojewodschaften geordnet, in zweiter ausländische polnische, in der dritten sämtliche Zeitschriften in alphabetischer Ordnung nach Titeln, weiter Ortschaften in Polen mit über 3000 Einwohnern, in der fünften Abteilung Fachzeitschriften, die sechste enthält fremdsprachige Zeitschriften Polens. Am Schlusse finden wir Inserate verschiedener Verläge sowie eine Zeitungsmappe mit einem Ausweis von Städten, in welchen irgendwelche Zeitschriften erscheinen. Wir ersehen aus der Mappe, daß die westlichen Wojewodschaften Polens die höchste Zahl solcher Städte besitzen.

Der Katalog enthält insgesamt 1933 in Polen erscheinende Zeitschriften, von welchen entfallen auf polnische 1639, deutsche 118, jüdische 89, ukrainische 58, weißrussische 5, englische 4, litauische und russische zu je drei und auf italienische 1. (Wir vermissen jedoch die in Krakau, ul. Lubicz 34, erscheinende Esperantozeitschrift „Pola Esperantisto".) In größeren Städten Polens erscheinen: in Warschau 410, Lemberg 165, Posen 157, Krakau 147, Wilna 66, Lodz 59, Katowice 54 Zeitschriften.

Außer dem statistischen Material gibt „Par's" Zeitschriftenkatalog ausführliche Einzelheiten über Tendenz, Auflage, Zeilenpreis für Inserate und Reklamen, Grundmaß, Druckfläche usw.

Der Katalog in ästhetischer Ausführung ist mit großer Sorgfalt ausgearbeitet, daher schon sehr kostbar in Händen eines jeden, der auf Zeitungsreklame hingewiesen ist. Die Benutzung des Kataloges erleichtern jedem Ausländer die französischen, deutschen und englischen Erläuterungen.

Das Flugzeug, das nicht abstürzt

Die Frage der Sicherheit des Fliegens mit dem Flugzeug beschäftigt mit dem zunehmenden Flugverkehr und auch dem sich immer mehr einbürgernden privaten Fliegen zu Sportzwecken in immer stärkerem Maße die Oeffentlichkeit. Es kommt hier noch hinzu, daß der Führer des Flugzeuges oft Sinnestäuschungen unterworfen ist, die in der Natur unserer Sinnesorgane begründet liegen. So hat man sich immer mehr mit dem Publikum beschäftigt, mechanische Vorrichtungen zu konstruieren, die von selbst in Tätigkeit treten, ohne von dem menschlichen Willen abhängig zu sein, ja die sogar gegen den menschlichen Willen funktionieren. Zu erwähnen ist in dieser Richtung die Selbststeuerung von Flugzeugen, die bereits wenigstens in ihren Grundlagen gewisse technische Fortschritte gemacht hat.

Einem Engländer und einem Deutschen ist es nunmehr gelungen, ein wissenschaftlich bereits bekanntes Prinzip auch für die Praxis auszuwerten. Der Auftrieb des Flugzeuges geschieht ja durch das Auftreten des sogenannten „Soges", der bei dem Vorbeiströmen von Luft an einer Fläche dann entsteht, wenn die Strömungsgeschwindigkeit auf den beiden Seiten eine verschiedene ist. Daraus haben auch unsere Flugzeuge die eigenartige Krümmung ihrer Tragflächen erhalten. Diese Auftriebskräfte können jedoch nur dann auftreten, wenn eine bestimmte Mindestgeschwindigkeit gegeben ist. Durch ein zu steiles Aufrichten des Flugzeuges tritt unter Umständen eine so erhebliche Geschwindigkeitsverminderung ein, daß der Auftrieb gänzlich aufhört und das Flugzeug meistens in einer drehenden Bewegung Flügel über Flügel abstürzt, was man mit „Abtrudeln" zu bezeichnen pflegt.

Man hat nun gefunden, daß diese Gefahr vermieden wird, wenn es gelingt, etwa durch einen Spalt der oberen Seite der Tragfläche wieder frischen Luftstrom zuzuführen. Nach diesem Prinzip ist der Spaltflügel konstruiert. An der Vorderkante der Tragfläche befindet sich eine bewegliche Hilfsfläche, die im allgemeinen an die Hauptfläche so angelegt ist, daß sie mit ihr abschließt und eine einheitliche Fläche bildet. Tritt nun die Gefahr des Abtrudelns durch verminderten Auftrieb ein, so öffnet sich automatisch durch eine Bewegung der Hilfsfläche ein Spalt, durch den nunmehr Luftmassen hindurchtreten können, und so wieder geringe Auftriebskräfte in Erscheinung treten lassen.

Die bisher durchgeführten Versuche haben ergeben, daß sich dieses Prinzip durchaus bewährt. Trotz aller Bemühungen ist es mit solchen Flugzeugen nicht gelungen, sie zum Abtrudeln zu bringen. In der kritischen Situation richtet sich das Flugzeug immer wieder von selbst auf oder es ging ganz langsam, etwa im Tempo eines Fallschirms, nieder ohne zu Bruch zu kommen. — In Fachkreisen erwartet man, daß vielleicht schon in absehbarer Zeit dieser Spaltflügel von den Aufsichtsbehörden allgemein vorgeschrieben werden wird.



Die Verkehrskatastrophe bei Walkenried

Die Unglücksstätte — rechts die umgestürzte Lokomotive, davor die Trümmer des zerstörten Autobus.

Schwester Carmen

Roman von Elsbeth Borchart

8. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Meine Mutter gab mich zwar ungern her, aber sie versteht es besser, sich in mich hineinzuversetzen und meine Gründe zu würdigen. Sie selbst erhält nach dem Testament des Vaters eine jährliche Rente aus den Einkünften des Gutes von Clemens ausgezahlt, und einige Zimmer gehören ihr bis zu ihrem Tode zu eigen. Das ist ihr Recht, sie genießt keine Gnade. Und sie würde auch gern mit mir teilen, aber ich will nicht, daß sie sich um meinetwillen Einschränkungen auferlegt. Was soll ich hier auch tatenlos im Schloß sitzen? Ich fühle mich überflüssig hier."

„Du stehst nicht gut mit deiner Schwägerin?" fragte Edgar dazwischen.

„Doch," erwiderte sie. „Emy ist stets gütig und freundlich zu mir — ich kann mich nicht beklagen. Aber sie ist in anderen Kreisen groß geworden, hat andere Anschauungen vom Leben, als ich — wir passen nicht recht zusammen, wenigstens für die Dauer nicht. Außerdem ist sie als Kind des Reichtums sehr verwöhnt und anspruchsvoll, will überall die erste sein und über alle herrschen. Und siehst du — beherrschen lasse ich mich nicht. Es würde ein Kampf um die Rechte und Pflichten der Familie zwischen uns entbrennen, und das darf ich Clemens nicht antun. Es ist nicht gut, wenn ein Dritter in einer jungen Ehe lebt. Darum gehe ich lieber. Das Gefühl der Abhängigkeit von meiner Schwägerin würde ich auch nie los werden, es würde mich erdrücken. Vielleicht bin ich wirklich hochmütig und stolz, aber ich kann mir nicht helfen."

„Hm," machte Edgar nachdenklich, „das sind allerdings ernstere Gründe, als ich annehmen konnte. Ich glaubte, du wärest nur einer Laune gefolgt. Aber hätte sich nicht ein anderer Ausweg finden lassen? Ich meine, die schöne junge Gräfin Sigmar brauchte doch nicht gerade Krankenpflegerin zu werden, um — —"

„Hältst du diesen Beruf etwa nicht für standesgemäß?" fiel sie ihm ins Wort.

„Das schon," beschwichtigte er, „aber du hättest doch genug Gelegenheit, dich — zu verheiraten."

Jetzt lachte Carmen so hell und lustig auf, als ob sie sich nie mit ernsteren Lebensfragen beschäftigt hätte.

„Daß ihr Männer doch immer nur diesen einen Ausweg für uns Frauen kennt! Du bist genau so wie Clemens, der es mir schon vorhielt, daß es gescheiter gewesen wäre, wenn ich geheiratet hätte. Ja, aber lieber Himmel, bedenkt ihr denn nicht, daß zum Heiraten zwei gehören. Selbst wenn ich wollte — die arme Komtesse ist kein begehrter Artikel."

„Carmen!" rief er, ein wenig verdutzt über ihre letzte Aeußerung, „du wirst von allen Seiten umworben, du weißt es recht gut. Du brauchst nur zu wählen."

„Ach ja," lachte sie leichtherzig und spöttisch auf, „mir wird die Wahl schwer."

„Weil die Zahl deiner Verehrer zu groß ist?" fragte er mit flammendem Blick.

„Nicht darum —, sondern weil ich erstens ein zu kühles Herz habe — —"

„Das scheint so," warf er resigniert dazwischen.

„Und zweitens," fuhr sie fort, „weil man nur mit mir flirtet, ohne es ernst zu meinen."

„Carmen — —"

„Lieber Edgar, ich kann mir doch darüber keine Illusionen machen," schnitt sie ihm das Wort ab

„So willst du nur nicht sehen," sagte er jetzt mit einem leidenschaftlichen Aufblitz seiner schönen Augen. „Carmen, du weißt, daß du geliebt wirst, daß du — —"

„Männer lieben nicht, sie sind höchstens verliebt," fiel sie lachend ein, gab ihrem Rosse die Sporen und sprengte davon.

Graf Laßwitz jagte ihr nach, halb unmutig, halb von ihrem Uebermut gefangen genommen.

Erst vor der Rampe des Schlosses machte Carmen halt, und eh noch ein herbeigeeilter Reitknecht ihr beim Absteigen behilflich sein konnte, war Graf Laßwitz vom Pferde gesprungen und leistete ihr diesen Ritterdienst.

Gemeinsam betraten sie das Schloß.

Auf der Treppe begegnete ihnen Carmens Bruder, Graf Clemens Sigmar, Majoratsherr von Ulmenhorst. Die Vettern schüttelten sich die Hände und Laßwitz erzählte, daß er Carmen getroffen habe, und daß sie gemeinsam hierhergeritten wären.

Clemens warf einen forschenden Blick auf seine Schwester, aber in dem Halbdunkel des Treppenhauses konnte er ihre Züge nicht deutlich erkennen.

„Selbstverständlich bist du zu Mittag unser Gast, Edgar," sagte er.

Der Graf nahm mit Dank an; er schien die Einladung erwartet zu haben.

Carmen benutzte die Gelegenheit, überließ die beiden Männer sich selbst und eilte in ihr Zimmer, um die Reittoilette mit einem geeigneten Hauskleid zu vertauschen. Erst bei der Mittagstafel sahen sie sich wieder.

Sie saß neben dem Vetter, ihr gegenüber das junge Ehepaar, und am oberen Ende der Tafel, gewissermaßen die Spitze bildend, die Mutter.

Gräfin Sigmar, eine vornehme, noch immer schöne Fünfzigerin, auf deren dunkelblondem welligem Scheitel noch kein graues Haar sichtbar war, sah ihrer schönen Tochter so ähnlich, daß man sie für deren ältere Schwester hätte halten können.

Die Unterhaltung war, wie immer, wenn Edgar Laßwitz zu Gast war — ein in letzter Zeit häufig vorkommender Fall — sehr lebhaft. Laßwitz war ein ausgezeichneter Gesellschafter, der jedes Gespräch zu beherrschen wußte.

Niemand war darüber im Zweifel, welcher Magnet ihn so oft nach Ulmenhorst zog, und mit Spannung auf der einen, mit mütterlicher Fürsorge auf der anderen Seite beobachtete man die Entwicklung der Dinge und begünstigte sie. Dadurch wäre Carmen nicht allein von ihren „überspannten Ideen", wie der Bruder es nannte, abgekommen, sondern auch glänzend versorgt gewesen. Laßwitz galt für einen der reichsten Großgrundbesitzer der Umgegend.

(Fortsetzung folgt.)

Pleß und Umgebung

Gedächtnisfeier für den verstorbenen Pastor Meyer

Am 7. d. Mts. starb plötzlich und unerwartet Pastor Meyer aus Pleß in dem Ostseebade Müritz, wo er mit seiner Familie zur Erholung weilte, im besten Mannesalter von 43½ Jahren; er erlag beim Baden einem Herzschlage und wurde Dienstag, den 10. Juli, in Müritz beerdigt. An der Bestattung nahmen zwei Vertreter der Plesser evangelischen Kirchengemeinde und als Vertreter der evangelischen unierten Kirche in Polnisch-Oberschlesien Pastor Schiller aus Kattowitz teil. Der Heimgegangene hinterläßt die Witwe mit 5 unversorgten Kindern; die älteste Tochter wurde Anfang Juni d. J. konfirmiert.

Mit den hinterbliebenen Familienangehörigen trauert die ganze evangelische Gemeinde Pleß, trauern alle, die ihn gekannt haben, um den Verlust dieses teuren Mannes. — Sonntag, den 15. Juli, fand in der Plesser evangelischen Kirche eine erhebende Gedächtnisfeier statt, die durch Pastor Schiller aus Kattowitz gehalten wurde. Pleß wird dem verewigten Pastor Meyer ein treues und dankbares Gedenken bewahren.

Stadtverordnetensitzung in Pleß. Die für den 12. d. Mts. angesetzt gewesene Stadtverordnetensitzung mußte wegen Beschlußunfähigkeit ausfallen. Sie ist auf den heutigen Dienstag, nachmittag 5 Uhr, vertagt worden. Die Tagesordnung lautet: 1. Einführung des Stadtverordneten Dr. Pokorny; 2. Protokoll über die letzte Kassenrevision; 3. Ergänzung des Kuratoriums des städtischen Lyzeums; 4. Verlegung des Kanals vom Grundstück des Kaufmanns Ignatz Kapusta nach der ulica Wolnosci; 5. Antrag eines Gastwirts um Ermäßigung der Schankkonzessionssteuer; 6. Aufnahme einer Anleihe durch die Gottsmannstiftung; 7. Beschlußfassung über die Neuregelung der Besoldungsordnung für die städtischen Beamten; 8. Anbau von vier Klassen an das Gebäude der städtischen Schule 2; 9. Angelegenheit betreffend den neuen Marktplatz.

Die Hitzewelle. Auch am Sonnabend, Sonntag und Montag stand Mitteleuropa im Zeichen der Hitzewelle. Eine Aenderung des Hochsommerwetters ist noch nicht zu erwarten, denn der Druck, der sich von den Azoren über Frankreich, Deutschland und Polen erstreckt, ist stabil. Hier und da ist das Barometer sogar im Steigen begriffen.

Freiwillige Feuerwehr Pleß. Montag, den 16. d. Mts., hielt die Plesser Freiwillige Feuerwehr gegen Abend eine Uebung ab.

Altberun. Karl Misch aus Neuberun ist wegen Gotteslästerung zu 3½ Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Groß-Chelm. Am Freitag abend fuhren zwei junge Männer auf dem Rade von Groß-Chelm nach Klein-Chelm, um in der Przemsa zu baden. Als sie gegen 10 Uhr abends zurückkehrten, wurden sie von mehreren Männern vom Rade gerissen und mißhandelt. Unter den Räubern befand sich auch eine Frauensperson. Die Räuber versuchten den Wehrlosen alle Wertgegenstände aus den Taschen zu nehmen. Sie entwendeten beide Fahrräder und verschwanden im Dunkel der Nacht.

Kobielitz. In Kobielitz, Kreis Pleß, ist eine Telegraphenhilfsstelle mit öffentlicher Fernsprechstelle eingerichtet worden.

Nikolai. Mittwoch, den 18. d. Mts., findet in Nikolai ein Pferde- und Rindviehmarkt statt.

Sportliches

Naprzod Nikolai — K. S. Pleß 6 : 2 (3 : 0).

Das am 15. Juli d. Js., auf dem Sportplatz des K. S. Naprzod Nikolai ausgetragene Verbandsspiel der B-Klasse zwischen der 1. Sen.-Mannschaft des K. S. Naprzod Nikolai und der 1. Sen.-Mannschaft des K. S. Pleß, endete zugunsten der Nikolaier mit 6 : 2 (3 : 0) Toren. Da aber der Spieler Schuster trotz der Disqualifikation bei diesem Spiel mitwirkte, ist das Spiel kampflos für den K. S. Pleß somit gewonnen und muß Nikolai noch die Konsequenzen daraus ziehen.

Briefkasten

Frl. Wilh. M. in Flinsberg. Brief mit Inhalt in Altheide erhalten. Gute Erholung! Herzlichen Gruß!

Aus der Wojewodschaft Schlesien

Neue Vereinbarung zum Genfer deutsch-polnischen Abkommen

In Ausführung des deutsch-polnischen Genfer Abkommens vom 15. Mai 1922 haben die deutsche und die polnische Regierung eine Vereinbarung getroffen, aus der der Amtliche Preußische Pressedienst an Hand eines Runderlasses des preußischen Ministers des Innern folgendes mitteilt:

1. Die beiden Regierungen werden sich gegenseitig den Namen nud den Wohnort der Personen mitteilen, die bis zum 15. Juli 1924 bei ihren im Gebiete des anderen Staates befindlichen Konsulaten gemäß Artikel 26 § 3 Absatz 2 und 3 des am 15. Mai 1922 in Genf geschlossenen deutsch-polnischen Abkommens über Oberschlesien Anträge auf Eintragung in die Konsularregister gestellt haben.

2. Es besteht Einverständnis darüber, daß die Optionen von „Polen deutscher Reichsangehörigkeit" zugunsten des polnischen Staates, die nach Maßgabe des Artikels 91 Absatz 4 des Vertrages von Versailles oder des in Wien geschlossenen deutsch-polnischen Abkommens vom 30. August 1924 gültig sind und in ihrer Gültigkeit nicht dadurch berührt werden, daß die Optanten zu Personengruppen gehören, für diedas Abkommen über Oberschlesien eine besondere Regelung vorsieht, indem es z. B. solche Personengruppen in gewissem Umfange als Geburtspolen ansieht.

Ueber das Ergebnis der nach Ziffer 1 bei den polnischen Konsulaten in Deutschland zu treffenden Feststellungen liegt eine Mitteilung der polnischen Regierung noch nicht vor. Nach Ziffer 2 sollen „Polen deutscher Reichsangehörigkeit", die auf Grund des Artikels 91 Absatz 4 des Versailler Vertrages zugunsten Polens eine nach dem deutsch-polnischen Wiener Abkommen vom 30. August 1924 gültige Optionserklärung abgegeben haben, nicht auch noch den Vorschriften des deutsch-polnischen Genfer Abkommens über Oberschlesien vom 15. Mai 1922 unterworfen werden. Ihnen kommt somit die Eigenschaft als Optant zu. Die Vereinbarung in Ziffer 2 hat ferner zur Folge, daß die Bestimmungen des Wiener Abkommens über die stillschweigende Option (Artikel 17) auch für Personen gelten, die nach Artikel 27 des Genfer Abkommens für die polnische Staatsangehörigkeit optieren konnten.

Was darf der Reisende über die Grenze mitnehmen?

-o- Gerade jetzt während der Reisezeit ist es wichtig zu wissen was man ins Ausland über die Grenze mitnehmen kann, damit man keine Schwierigkeiten bei der Zollrevision hat. Im folgenden bringen wir eine Aufstellung derjenigen Dinge, deren Mitnahme über die Grenze mit oder ohne Verzollung gestattet ist.

Reisende, welche im Besitz eines Passes sind, können nach Polen Gegenstände für ihren persönlichen Gebrauch oder zu beruflichen Zwecken mitbringen, wenn diese Gegenstände, Eßwaren und Arzneien, zum Verbrauch während der Reise dienen.

Gegenstände, welche Staatsmonopol sind (Tabak, Salz, Spirituosen, Sacharin) können zum persönlichen Verbrauch eingeführt werden gegen Zahlung des Einfuhrzolles. 1 Kilogramm Tabak oder Tabakfabrikate oder 50 Zigaretten oder 20 Zigarren sind zollfrei. Alkoholische Getränke und Weingeist bis zu 1 Liter können zollfrei eingeführt werden, wenn sie in offenen Gefäßen enthalten sind und offenbar zum persönlichen Verbrauch des Reisenden während der Reise dienen.

Die Einfuhr der Waren, besonders Luxuswaren, ist nur erlaubt, nachdem eine besondere Erlaubnis vom Handelsministerium eingeholt worden ist. Vier Listen dieser Waren sind im „Dziennik Ustaw" veröffentlicht worden. Kleine Mengen solcher Waren, die sich im Besitz der Reisenden befinden, können gegen Zahlung des Zolles eingeführt werden.

Die Ausfuhr von Gold und Silber in jeder Form oder Gestalt ist verboten. Die folgende Liste enthält die Gegenstände, die vom Reisenden ausgeführt werden können.

1. Silbergeld bis zu 100 Zloty.

2. Gegenstände aus Gold oder Silber gearbeitet, zum persönlichen Gebrauch für eine Person wie folgt: a) eine Uhr und eine Kette, oder eine Armbanduhr; b) 4 Ringe einschließlich des Traurings; c) 1 Armband, abgesehen von der Armbanduhr; d) zwei Paar Ohrringe; e) eine Brosche; f) eine Damenhandtasche; g) zwei Kreuze oder ähnlichen Halsschmuck mit Kette; h) ein Zigarettenetui; i) zwei Brillen; k) einLorgnon; l) 3 Paar Manschettenknöpfe, zwei Krawattennadeln; m) ein Becher; n) ein Messer, eine Gabel, ein Löffel, ein Teelöffel; o) Silber- oder Goldmonogramme und Beschlag auf Gegenständen zum persönlichen Gebrauch, z. B. auf dem Stock, Handtasche, Reisenecessaire; p) alle anderen nicht aufgezählten Gegenstände im Gesamtgewicht von nicht über 250 Gramm, wenn sie aus Gold gemacht sind, oder 2000 Gramm, wenn sie aus Silber gemacht sind.

3. Die Wiederausfuhr des nach Polen eingeführten Goldes und Silbers ist erlaubt, vorausgesetzt, daß eine vom Zollamt ausgestellte Bescheinigung bei der Einfuhr beschafft worden ist. Diese Bescheinigungen werden auf Verlangen ausgestellt und sind 2 Monate gültig. Das vom Reisenden zu Fabrikationszwecken eingeführte Gold und Silber kann in gleichen Mengen wieder eingeführt werden auf Grund der oben erwähnten Bescheinigungen mit einer zusätzlichen Genehmigung eines der folgenden Zollämter: Warschau, Lodz, Posen, Krakau, Lemberg, Luck, Graudenz und Kattowitz.

Diese Aemter sind auch ermächtigt, in außergewöhnlichen Fällen Genehmigung zu erteilen gemäß den Bestimmungen der Verfügung des Finanzministers vom 27. Mai 1925. Reisenden ist es erlaubt, fremdes Geld oder Schecks, Remissen und Kreditbriefe oder polnisches Geld bis zu 1000 Zloty für jeden ausgestellten Paß auszuführen, Wenn ein größerer Betrag ausgeführt werden soll, so muß eine besondere Genehmigung von einem der Zollämter eingeholt werden. Das nach Polen eingeführte Geld kann wieder ausgeführt werden, wenn eine Einfuhrbescheinigung bei der Grenzüberschreitung verlangt worden ist.

Die Ausfuhr von Aktien usw. ist verboten, sofern nicht zuvor die Genehmigung dazu durch eine der oben genannten Zollämter erteilt ist.

Die Ausfuhr der folgenden Gegenstände ist verboten: Gegenstände der Kunst oder von geschichtlichem Interesse, wie Gemälde-Miniaturen, Kupferstiche und dergl., Dokumente, Bücher, Manuskripte, Sammlungen alter Münzen, Siegel usw. Besondere Genehmigungen müssen zuvor erteilt werden durch die zuständigen Behörden, wenn die Ausfuhr solcher Gegenstände beabsichtigt wird.

Die obigen Verfügungen sind seit dem 15. August 1926 erweitert worden. Der Betrag von 1000 Zloty, der auf jeden ausgestellten Paß ausgeführt werden kann, ist als der entsprechende Betrag von Zloty in Gold festgesetzt worden. 250 Zloty, die in die Freistadt Danzig mitgenommen werden können, sind auch als der entsprechende Betrag von Zloty in Gold festgesetzt. Der Wert von 1000 Zloty oder 250 Zloty in Gold darf in der Form von ausländischem Geld ausgeführt werden.

Dynamitattentat in Neudorf

Am Sonntag wurde nachts gegen ½12 Uhr in den Garten des Restaurants Witolla in Antonienhütte eine Büchse mit einer starken Sprengstoffladung geworfen, die mit einem lauten Knall explodierte. Glücklicherweise ist niemand verletzt worden, jedoch gerieten die Bewohner der in der Nähe liegenden Häuser in begreifliche Erregung. Das Attentat stellt einen erneuten Anschlag auf Deutsche dar. In dem Garten, in den die Sprengladung geworfen wurde, fand am Sonntag abend eine Veranstaltung der Ortsgruppe des Verbandes deutscher Katholiken statt. Die Teilnehmer an dieser Veranstaltung saßen noch im Garten, als die Sprengladung explodierte.

Nach dem Polizeibericht ist auch kein Materialschaden angerichtet worden. Die Polizeidirektion hat auf die Ermittelung der Täter 500 Zloty ausgesetzt.

Drohender Streikausbruch im oberschl. Bergbau

Bekanntlich ist vor einiger Zeit auf dem letzten Bergarbeiter-Kongreß seitens des Zentral-Bergarbeiterverbandes einstimmig die Forderung zwecks Erhöhung der Bergarbeiterlöhne um 25 Prozent gestellt worden. Weiterhin wurde der Beschluß gefaßt, für den Fall einer Ablehnung durch die Industriellen, auf dem nächstfolgenden Bergarbeiter-Kongreß über die letzten zur Verfügung stehenden Mittel zwecks Durchsetzung der gestellten Forderungen zu beraten. Die inzwischen gepflogenen Verhandlungen ergaben kein Resultat, worauf die Kongreßleitung der Bergarbeiter für Dienstag, den 17. Juli einen weiteren Kongreß einberufen hat, welcher in Kattowitz stattfindet und auf welchem ein entscheidender Beschluß in der vorliegenden Lohnstreitfrage gefaßt werden soll. Wie es heißt, sprach sich ein Teil der Delegierten bereits auf dem letzten Kongreß für die [illegible]usgabe der Streikparole aus, so daß mit einer Verschärfun[illegible] Gesamtlage im Bergbau und dem ausbrechenden Generalstrei[illegible]rechnet werden muß.

Kattowitz und Umgebung.

Die verhängnisvolle Ohrfeige.

Auf tragische Weise kam am Ostersonnabend d. J. der pensionierte Ober-Postschaffner Schikora aus Kattowitz zu Tode. In einem Anflug von heiterster Ausgelassenheit machte sich Sch., der damals in Begleitung zweier Freunde heimkehren wollte, auf der Bahnhofstraße an einem Personenauto zu schaffen. Dieses harmlose Beginnen wurde von dem betreffenden Chauffeur jedoch falsch ausgelegt, welcher Schikora einen Schlag ins Gesicht versetzte, so daß letzterer zurücktaumelte und rücklings so unglücklich auf das Straßenpflaster aufschlug, daß der Bedauernswerte eine heftige Gehirnerschütterung davontrug und kurze Zeit nach Einlieferung in das städtische Spital verstarb. Ueber diesen ungewöhnlichen Vorfall ist seinerzeit in der Tagespresse berichtet worden. — Am gestrigen Montag wurde vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts Kattowitz gegen den Chauffeur Longinus Jegielka aus Kattowitz wegen fahrlässiger Tötung verhandelt: Der Angeklagte erklärte vor Gericht, daß er den Vorfall, welcher einen derart tragischen Ausgang nahm, bedauere. Nach seiner Schilderung will er Sch. mehrfach aufgefordert haben, sich vom Auto zu erheben, worauf dieser angeblich nicht reagierte. Daraufhin will der Chauffeur in der Erregtheit dem Schikora den Schlag ins Gesicht versetzt haben. Der Angeklagte führte vor Gericht weiter aus, daß Sch. vermutlich deswegen zu Fall kam, weil er angetrunken gewesen ist. In etwa gleicher Weise machten die Entlastungszeugen ihre Aussagen. Allerdings standen die Aussagen der Belastungszeugen in direktem Widerspruch der vorangegangenen Aussagen. Aus den Ausführungen eines Teils der Belastungszeugen war zu entnehmen, daß Schikora ein Opfer der unbesonnenen Handlungsweise des Chauffeurs J. anzusehen ist, welcher sofort zum Schlagen ausholte. Ein vollständig klares Bild konnte man aus den gesamten Zeugenaussagen nicht gewinnen, da Widersprüche festzustellen waren, die darauf zurückzuführen sind, daß manche Zeugen dem Vorgang, welcher sich blitzschnell abgespielt hatte, nicht unmittelbar gefolgt sind. Der Staatsanwalt beantragte für Chauffeur J. wegen fahrlässiger Tötung eine Gefängnisstrafe von 8 Jahren. Nach guter Verteidigung verurteilte das Gericht den Angeklagten wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu 6 Monaten Gefängnis.

Brandchronik. Am vergangenen Sonnabend, mittags gegen 12 Uhr wurde die städtische Feuerwehr in Kattowitz nach dem Christnachtschacht gerufen, woselbst ein Wiesenbrand, vermutlich infolge Unvorsichtigkeit ausgebrochen war. Tagszuvor war ein ähnlicher Brand in der Nähe des Stauweihers zu verzeichnen. Dem Mannschaften der Wehr gelang es nach anstrengender Arbeit das Feuer in beiden Fällen einzudämmen. — In den Spätnachmittagsstunden des vergangenen Freitags brach auf dem Hausgrundstück, ulica Miczkiewicza 8, ein Schornsteinbrand aus. — Ein Dachstuhl geriet auf einer kleinen Besitzung in Brynow in Brand. Auch in diesen beiden Fällen wurde das Feuer nud zwar in kurzer Zeit gelöscht.

Straßenunfall. In der Nähe der Seifenfabrik Kollontay in Kattowitzer-Halde geriet ein Pferd des Fleischermeisters K. aus Kattowitz mit dem Fuß in die Schiene eines Feldbahngleises. Der Fuß wurde gebrochen, so daß das Tier nicht mehr von der Stelle konnte. Das Pferd mußte mit einem Wagen der Berufsfeuerwehr Kattowitz fortgeschafft werden.

Gefahren der Straße. Vom einem Auto 3336 wurde am Sonnabend der ledige Arbeiter Perlich aus Gieschewald auf der Emanuelssegenstraße angerannt, so daß derselbe schwere Verletzungen erlitt. Der Besitzer des Autos nahm sich des Verletzten an und überlieferte denselben dem Dr. Adamczyk in Zawodzie, welcher den ersten Notverband durchführte.

Riesenbrand auf Georggrube. Gestern abend brach auf der alten Anlage der Georggrube ein Riesenfeuer aus. Ein Flöz steht in Flammen, die gesamte Rettungsmannschaft ist zur Eindämmung eingefahren. Große Gas- und Rauchschwaden strömen zum Luftschacht Norma aus. Ein Teil der Bevölkerung von Eichenau mußte die Nacht auf den Feldern verbringen, um sich vor den Gasen zu schützen.

Neuer Kleinbahnverkehr. Die Eröffnung des Kleinbahnverkehrs zwischen Sosnowice und Kattowitz ist ab 14. Juli mit Umsteigen in Schoppinitz bei der Kirche begonnen worden. Man rechnet in kurzer Zeit mit einer starken Anspruchnahme der Kleinbahn.

Eisenbahn — zieh die Laschen an! Seit vierzehn Tagen kann auf dem Kattowitzer Bahnhof, letzter Bahnsteig, vor der 3. Hallenstütze, nördliche Schiene, eine Lasche bestaunt werden, deren Schraubenmuttern 1 Zentimeter weit vom Schienensteg abstehen. Da der Berichterstatter kein Fachmann ist, erlaubt er sich ergebenst anzufragen, ob dies so sein soll oder nur so sein will? Vielleicht tragen solche Fälle viel zur Aufklärung von Eisenbahnunglücken bei. Interessant wäre es ebenfalls zu wissen, ob man sein Leben noch den klappernden Schienen anvertrauen kann, wenn zwei solcher Laschen ähnlich gelockert sind.

Bielitz und Umgebung.

Autobuslinie Bielsko—Bystra—Szczyrk. Die zahlreichen Freunde der Beskiden wird es interessieren, daß am 9. Juli die Autobuslinie nach Bystra und Szczyrk in Verkehr gesetzt wurde. Die Abfahrt von Bielitz findet um 8.15, 10.10, 14.10, 16.10, 18.30 Uhr und aus Szczyrk nach Bielitz um 9.10, 11.10, 15.10, 17.30 und 21.00 Uhr statt.

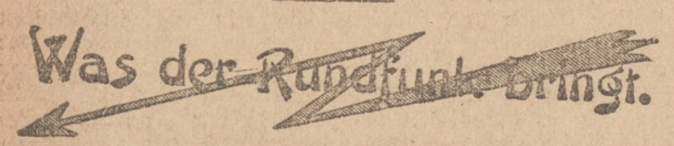
Schwientochlowitz und Umgebung.

Ein neuer Verbrecher-Typ. Auf dem Rummelplatz in Beuthen wurde am zweiten Pfingstfeiertag der Hüttenarbeiter Peter K. aus Schwientochlowitz dabei ertappt, wie er einer Besucherin von hinten die kostbare Bluse mit einem scharfen Messer zerschnitten hatte. Nach der Bekanntgabe seiner Festnahme durch die Zeitungen meldeten sich noch fünf Festbesucherinnen bei der hiesigen Polizei, deren Mäntel, Kostüme und Blusen, zum Teil anläßlich des Pfingstfestes neu angeschaffte Kleidungsstücke, auf dem Molteplatz an mehreren Stellen zerschnitten und dadurch gänzlich unbrauchbar gemacht worden waren. Ueber sein freventliches Tun befragt, begründete er seine Handlungsweise mit seiner Abneigung gegen das weibliche Geschlecht. Jetzt stand er wegen Sachbeschädigung in sechs Fällen angeklagt, vor dem hiesigen Schöffengericht. Der Angeklagte gab die Tat auch unumwunden zu, verlangte aber, um eine Erklärung über sein

Tun geben zu können, den Ausschluß der Oeffentlichkeit. Wegen Gefährdung der Sittlichkeit wurde dem Antrage auch stattgegeben. Nach kurzer Beratung beschloß das Gericht, die Sache zu vertagen und den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen.

Siemianowitz und Umgebung.

Ein ungetreuer Gerichtsvollzieher. Der Gemeinde-Gerichtsvollzieher Paul J. aus Michalkowitz stand wegen Unterschlagung von 3800 Zloty auf der Anklagebank. Vor Gericht verteidigte er sich dahin, daß er in schwer angetrunkenem Zustande das Geld verloren hätte. Die Beweisaufnahme erbrachte aber, daß das Geld in mehreren Raten unterschlagen worden war und J. galt des absichtlichen Betruges als überführt. Er wurde mit 6 Monaten Gefängnis bestraft.



Kattowitz — Welle 422.

Mittwoch. 17: Für die Jugend. — 17,25: Vortrag. — 18: Unterhaltungskonzert. — 19,30: Vorträge — 20,30: Programm von Krakau. Anschließend: Berichte.

Donnerstag. 17: Konzert. — 18: Literaturstunde, übertragen aus Wilna. — 19: Verschiedene Berichte. — 19,30: Vortrag. — 19,55: Englische Lektüre. — 20,30: Uebertragung aus Posen. Anschließend die letzten Abendberichte und Tanzmusik.

Krakau — Welle 422.

Mittwoch. 12: Schallplattenkonzert. — 17: Stunde für die Jugend. — 17,25: Vorträge. — 20,30: Konzert. — 22: Uebertragung aus Warschau.

Donnerstag. 12: Konzert auf Schallplatten. — 17,25: Stunde der Frau. — 18: Uebertragung aus Warschau. — 19,30: Vortrag. — 20,15: Programm von Warschau.

Posen Welle 344,8.

Mittwoch. 13: Schallplattenkonzert. — 18: Kinderstunde. 18,45: Französischer Sprachunterricht. — 19,30: Vortrag, übertragen aus Warschau. — 20,30: Abendkonzert, übertragen aus Warschau. — 22: Berichte. — 22,40: Radiotechnischer Vortrag. 23: Uebertragung von Tanzmusik.

Donnerstag. 7: Morgengymnastik. — 18: Literaturstunde, übertragen aus Wilna. — 19: Vorträge. — 20,05: Orgelkonzert. 20,30: Abendkonzert. Anschließend: Verschiedene Berichte.

Warschau — Welle 1111,1.

Mittwoch. 13: Die Mittagsberichte. — 17: Stunde für die Jugend, übertragen aus Krakau. — 17,25: Vortrag. — 18: Unterhaltungskonzert. — 19,30: Vorträge. — 20,30: Abendkonzert. Danach die Abendberichte.

Donnerstag. 17: Vortrag. — 17,25: Stunde der Frau. — 18: Literaturstunde, übertragen aus Wilna. — 19.30: Vortrag. 20,15: Volkstümliches Konzert der Warschauer Philharmonie. Anschließend die Abendberichte und Tanzmusik.

Gleiwitz Welle 329,7. **Breslau Welle 322,6.**

Allgemeine Tageseinteilung.

11.15: (Nur Wochentags) Wetterbericht, Wasserstände der Oder und Tagesnachrichten. 12.20—12.55: Konzert für Versuche und für die Funkindustrie auf Schallplatten.*) 12.55 bis 13.06: Nauener Zeitzeichen. 13.06: (nur Sonntags) Mittagsberichte. 13.30: Zeitansage, Wetterbericht, Wirtschafts- und Tagesnachrichten. 13.45—14.35: Konzert für Versuche und für die Funkindustrie auf Schallplatten und Funkwerbung.*) 15.20—15.35: Erster landwirtschaftlicher Preisbericht und Pressenachrichten (außer Sonntags). 17.00: Zweiter landwirtschaftlicher Preisbericht (außer Sonnabends und Sonntags). 19.20: Wetterbericht. 22.00: Zeitansage, Wetterbericht, neueste Pressenachrichten, Funkwerbung*) und Sportfunk. 22.30—24.00: Tanzmusik (ein- bis zweimal in der Woche).

*) Außerhalb des Programms der Schlesischen Funkstunde A.-G.

Mittwoch, 18. Juli. 11.00: Uebertragung aus Wien: Internationale Festversammlung des Welt-, Musik- und Sangesbundes anläßlich des 10. Deutschen Sängerbundesfestes im Musikvereinsgebäude in Wien. 16.00—16.30: Jugendstunde. 1630—18.00: Ouvertüren. 18.00—18.25: Abt. Kulturgeschichte. 18.25—18.50: Abt. Sport. 19.10—19.35: Abt. Literatur. 19.35—20.00: Blick in die Zeit. 20.15: Die sittliche Forderung. Einakter von Otto Erich Hartleben. Anschließend: „Die große Kaiserin". Operette von Kurt Robitschek und Paul Morgan.

Donnerstag, 19. Juli. 16.00—16.30: Stunde mit Büchern. 16.30—18.00: Unterhaltungskonzert. 18.00—18.25: Uebertragung aus Gleiwitz: Von oberschlesischen Dichtern und Geschichtmachern. 18.25—18.50: Wirtschaftliche Zeitfragen „Wohnungs- und Werkraum-Ausstellung 1929 in Breslau. 19.25—19.50: Abt. Musik. 19.50—20.15: Uebertragung aus Gleiwitz: Abt. Kulturgeschichte. 20.30—21.10: Stefan George. 21.10—22.00: Klavierkonzert. 22.00: Die Abendberichte und Funktechnischer Briefkasten. Beantwortung funktechnischer Anfragen.

Der nasse Tod!

Jung und alt tummelt sich jetzt in Luft, Sonne und Wasser. Vielen Menschen ist es eine liebe Gewohnheit geworden, ihre kümmerliche Freizeit nach harter Arbeitsfron dort zu verbringen. Das Baden in freien Gewässern hat aber seine schweren Gefahren. Deshalb sei einmal ernsthaft darüber gesprochen. Da sind zunächst die Schwimmunkundigen, die auf schlüpfrigem Ufergestein den Halt verlieren und bei denen dann ein Angstanfall und plötzliche Atemnot leicht ein schweres Unglück bringen können. Wer nicht schwimmen kann, soll nicht vorwitzig sein oder nur abgesteckte Badeplätze aufsuchen.

Herzkranke Menschen, da sie leicht zu Erregungen neigen, sollten sehr vorsichtig sein bei der Befriedigung ihrer Badelust. Aerztlicher Rat ist unbedingt am Platze.

Ohrenkranke können sich bei Unkenntnis ihrer Krankheiten in schwerster immerwährender Gefahr befinden. Der Teil des Ohres, der beim Baden und Schwimmen am leichtesten Schaden nimmt, ist das Trommelfell, jenes dünne Häutchen, das den äußeren Gehörgang nach der Körperseite abschließt. Der Raum hinter dem Trommelfell beherbergt das Mittelohr und ist durch einen Gang mit dem Nasenrachenraum verbunden. Unter normalen Verhältnissen ist daher der Luftdruck auf beiden Seiten des Trommelfelles gleich. Nicht ungefährlich sind jedoch die Druckschwankungen, denen das Trommelfell beim Tauchen und Wasserspringen ausgesetzt ist. Vielfach kommt es hierbei zu bedenklichen Störungen des Gehörsinnes. Nun ist aber das Ohr nicht nur der Sitz des Gehörsinnes, sondern auch des Gleichgewichtsinnes, der sehr empfindlich ist. Der Schwimmer kann beim Eindringen von Wasser in das Ohr jedwede Orientierung verlieren. Schwindel und Brechreize und ruckartige Einatmungsbewegungen folgen, dabei treten Wasser und Fremdkörper in die Lungen so daß schließlich Ersticken oder Ertrinken eintritt. Badelustige Menschen mit Ohrendefekten sollten im Wasser größte Vorsicht üben. Das billigste und praktischste Vorbeugungsmittel ist ein geölter Wattepfropf, der das kranke Ohr vor fremden Einflüssen schützt.

Stromschnellen kommen in felsigen Flußbetten häufig vor. Ganz oder teilweise zieht sich quer durch das Flußbett ein Felsquader, der sich der Ausspülung des Flußbettes widersetzt. Jenseits der Erhebung liegt das Flußbett niedriger. Die Wassermassen stürzen über die Felsen und bilden je nach der Höhe einen kleineren oder größeren Wasserfall. Wer in die fallenden Wassermassen hineinkommt, wird aus den Gegenströmungen und Strudeln selten einen Ausweg finden. Darum müssen Stromschnellen umschwommen werden.

Stromwirbel und Untiefen entstehen durch Ausbaggerungen oder dem Strom teilweise entgegenstehende Hindernisse, wie Felsbänke oder künstlich errichtete Stein- und Uferbänke. Die Wassermassen werden hier zuerst nach unten und dann nach oben gedrängt; an der kreisenden und wirbelnden Bewegung der Wasseroberfläche sind solche Stellen zu erkennen. Auch vorbeifahrende Dampfer rufen durch die rotierenden Schiffsschrauben oder Schaufelräder eine kreisende Bewegung der Wassermassen und starken Wellengang hervor, die dem ungewohnten Schwimmer durch das starke Auf- und Niederschaukeln der wühlenden, rollenden Wassermengen die Ruhe und Sicherheit rauben können.

Schlingpflanzen in stillen Gewässern haben besondere Tücken. Das Durchschwimmen von Schlingpflanzenfeldern hat schon viele Menschenleben gefordert. Wer sich plötzlich in einem Gewirr von Schlingpflanzen befindet, was auch geübten Schwimmern passieren kann, muß vor allem Ruhe bewahren. Der Körper ist in eine möglichst flache Lage zu bringen, jedes Tiefstoßen zu vermeiden, weil dadurch die Gewächse hochgerissen werden. Rechtzeitige Hilferufe können in solchen Fällen nie schaden. Hat man für einige Augenblicke freies Wasser, dann muß man schnellstens die am Körper hängenden Pflanzen abstreifen, tief Atem holen, um dann in lang aushaltenden flachen Schwimmstößen der Gefahr zu entrinnen.

Krampfanfälle in den Fingern können durch fortwährendes Schließen und Oeffnen der Finger beseitigt werden. Arm- oder Beinkrämpfe versucht man mit Streichen und Massieren nach der Herzgegend zu beseitigen. Schlimmer sind die Magenbeschwerden; hierbei zieht man die Beine gegen den Oberkörper und hilft mit leichter Massage in der Bauchgegend nach. Solche Unfälle können nur tüchtigste Schwimmer glücklich überstehen. Der Stimmritzenkrampf ist wohl der heimatlichste Anfall, der einem Schwimmer passieren kann. Wasserschlucken verbunden mit Eindringen von Fremdkörpern in die Luftröhre bringt plötzliche Atemnot, Husten und Brechreiz folgen. Hilferufe sind in einem solchen Zustand schwerlich möglich, lautlos versinkt der Unglückliche in die Tiefe.

In Polen ertrinken fast alljährlich 5000 Menschen. Schwimmunfähigkeit und die Unkenntnisse über die Einwirkungen des Wassers auf den menschlichen Körper sind in den meisten Fällen die Ursachen, die zum Ertrinken führen. Jedes Jahr wird von pflichteifrigen Schwimmern eine stattliche Anzahl Menschen dem nassen Tod entrissen. Die heldenmütige Arbeit ist keine leichte. Der Ertrinkende wehrt sich verzweifelt gegen seinen Untergang, er schlägt wild um sich und wehe dem Rettungsschwimmer, der nicht kunstgerecht zupackt. Sobald der Verunglückte irgend jemand auf sich zukommen sieht, steigert sich sein Lebensmut. Mit unglaublicher Kraft versucht er sich an den Retter anzuklammern. Erwischt er dessen Handgelenke, so muß der Schwimmer mit kurzem Ruck nach der Daumenseite den Griff ausdrehen. Die Umfassung des Halses und der Schulter bedingt kraftvolle Anstrengungen, um loszukommen. Der Schwimmer muß versuchen, mit einer Hand das Kreuz des Umklammernden einzudrücken, den Ballen der anderen Hand preßt er gegen das Kinn seines gefährlichen Gegners, während Daumen und Zeigefinger dessen Nase verschließen; mit äußerster Kraft muß er dann den Kopf des Verunglückten in dessen Nacken drücken. Ein rascher Kniestoß nach dem Unterleib kann hierbei wirkungsvoll nachhelfen. Der Abtransport des auf solche Weise unschädlich Gemachten kann mit Schulter oder durch Kopfgriff geschehen. Dabei ist zu beachten, daß die Atmungsorgane freiliegen. Nun spielt sich ein solcher Kampf nicht programmäßig ab; jeder Fall hat seine Besonderheiten und danach entscheidet sich das Geschick von zwei Menschen. Der Rettungsschwimmer erwartet immer das Schlimmste; der Bruchteil einer Sekunde, eine Unbesonnenheit kann ihn stärkster Lebensgefahr aussetzen. Wie oft ist es passiert, daß der sich zuerst in Not Befindliche durch Umklammerung an seinem freiwilligen Retter sich dem Leben erhielt, der andere ertrank, weil er sich den verzweifelten Anstrengungen nicht widersetzen konnte und nicht geübt genug war. Starke Nerven, Entschlossenheit, Schwimmtüchtigkeit und viel Kraft gehören zu einem solchen Rettungswerk. Hunderte stehen oft am Ufer, wenn ein Mensch um Hilfe schreit, keiner mag, will oder kann helfen.

Der beste Schutz bleibt trotz guten behördlichen Maßnahmen immer der persönliche. Darum lernt schwimmen, je eher, desto besser, aber erlernt es gründlich und gewissenhaft!

Verantwortlicher Redakteur: Reinhard Mai in Kattowitz.
Druck u. Verlag: „Vita", nakład drukarski, Sp. z ogr. odp.
Katowice, Kościuszki 29.



Statt besonderer Anzeige!

Nach kurzer Krankheit verstarb, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten am 14. Juli, meine teure Gattin, unsere liebe Mutter, Schwester, Tante, Großmutter, Schwiegermutter und Schwägerin, Frau

Maria Czakon

geb. Kastura

im 70. Lebensjahre.

Um ein stilles Gebet bitten
die trauernden Hinterbliebenen.

Pszczyna, Bielszowice, Katowice, den 15. Juli 1928.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. Juli, vorm. 8 1/4 Uhr vom Kloster der Borromäerinnen aus, statt.